

**Djottin - Gesundheits und Sozial - Fonds**  
**Djottin - health and social welfare - fonds**  
**Richtlinien**

**Fonds**

der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Ap., Ffm.-Unterliederbach,  
**zu Gunsten von HIV-Patienten und Bedürftigen**  
in der Partner-Gemeinde St. Joseph, Djottin (Kamerun).

Im Auftrag von St. Johannes Ap. übernimmt die  
Eine-Welt-Gruppe dieser Pfarrei  
Initiative, Organisation und Begleitung der erforderlichen Aktivitäten.

**1. Zielsetzung.**

Ziel des Fonds ist es, für HIV/Aids-Patienten und Bedürftigen aus der Partner-Gemeinde St. Joseph

- 1.1 und zusätzlichen Familienmitgliedern in einer ortsüblichen Krankenversicherung zu versichern, bzw. die erforderlichen ärztlichen Untersuchungen bezüglich HIV-Aids zu ermöglichen,
- 1.2 die Versorgung mit antiretroviralen Medikamenten sicherzustellen,
- 1.3 in Bedarfsfällen Unterstützung zu den Kosten für Fahrten zu Untersuchungen und Behandlungen zu gewähren.
- 1.4 Finanzielle Unterstützung der HIV-Selbsthilfegruppe von Djottin.
- 1.5 Übernahme der Kosten des Schulgeldes zum Besuch der Grundschule für Waisenkinder und ‚verwundbare‘ Kinder in Zusammenarbeit mit dem Bistum Kumbo. ‚Verwundbare‘ Kinder (vulnerable children) sind indirekt vom HIV-Virus in ihren Lebenssituationen betroffen.

**2. Eingebundene Organisationen.**

Zwecks zielgerichteter Verwendung der dem Djottin-HIV-Fonds zur Verfügung gestellten Gelder bei der Durchführung der entsprechenden Maßnahmen vor Ort arbeitet die *Eine-Welt-Gruppe* von St. Johannes Ap. eng zusammen mit folgenden Organisationen:

- 2.1 Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Ap., Frankfurt-Unterliederbach, Bistum Limburg (im Folgenden „St. Johannes“ abgekürzt).
- 2.2 Bistum Limburg; Referat Weltkirche.
- 2.3 Bistum Kumbo, North West Province, Kamerun; Partnerschaftskoordinator.
- 2.4 Katholischer Orden der Tertiarschwwestern, Shisong.
- 2.5 St. Elizabeth Catholic General Hospital Shisong<sup>1</sup>, Shisong;
- 2.6 Krankenstation Health Centre Djottin im Bistum Kumbo.
- 2.7 Katholische Kirchengemeinde St. Joseph<sup>1</sup>, Djottin, im Bistum Kumbo (im Folgenden mit „St. Joseph“ abgekürzt) mit dem Family Life Office.
- 2.8 Bistum Kumbo, North West Province, Kamerun; Family Life Office.

**3. Finanzierung:**

Der Fonds wird durch Spenden finanziert.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der stellvertretenden Leiterin des Krankenhauses, z.Z. Sr. Eva-Maria Kaufhold sowie mit dem Leiter St. Josephs.

<sup>2</sup> Die Behandlung und Versorgung eines Patienten kosten umgerechnet mindestens 100 Euro p.a. (Stand Oktober 2006). Diese Kosten können sich bei Komplikationen oder zusätzlichen Untersuchungen bedeutend erhöhen. Durch die Krankenversicherung können die Kosten aber auch reduziert werden.

3.1 Regelmäßige Spenden.

- 3.1.1 Regelmäßige Spenden sind vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich durch Lastschriftverfahren nach erfolgter schriftlicher Einzugsermächtigung möglich.
- 3.1.2 Der Mindestbetrag für jede Lastschrift beträgt 15.- Euro.
- 3.1.3 Einzugsermächtigungen für die Spenden werden bis auf Widerruf erteilt.
- 3.1.4 Ein Widerruf der Einzugsermächtigung muss spätestens drei Wochen vor Fälligkeit bei der Eine-Welt-Gruppe von St. Johannes vorliegen.
- 3.1.5 Auf Wunsch stellt die Kirchengemeinde St. Johannes Quittungen für die eingegangenen Spenden aus.
- 3.1.6 Regelmäßige Spenden können auch per Dauerauftrag überwiesen werden.

3.2 Nichtregelmäßige Spenden.

Weitere Zuflüsse in den Fonds können erzielt werden aus:

- 3.2.1 Spontanen Spenden.  
Spontane Spenden sind alle unregelmäßigen Spenden; auch für sie können Spendenquittungen gemäß 3.1.5. ausgestellt werden.
- 3.2.2 Aktionen.
- 3.2.3 Sammlungen.

**4. Mittelverwendung.**

4.1 Art der Mittelverwendung.

Die regelmäßigen Spenden gemäß 3.1 werden ausschließlich zur kontinuierlichen medizinischen Behandlung und Versorgung der ausgewählten Patientengruppe gemäß „Zielsetzung“ benutzt.

Die nichtregelmäßigen Spenden gemäß 3.2 werden im Normalfall verwendet zur Deckung der Verwaltungskosten wie z.B. Porti, Bankspesen oder allfälligen Rücklastschriften, gegebenenfalls aber auch zur Sicherstellung bereits bestehender Förderungen oder zur Erweiterung des geförderten Patientenkreises. Des weiteren kann die HIV-Selbsthilfegruppe direkt gefördert werden und auch Waisenkinder und ‚verwundbare‘ Kinder gemäß Zielsetzung.

4.2 Wege der Mittelverwendung.

Alle eingegangenen Spenden werden auf einem separaten Konto gesammelt. Von dort werden in regelmäßigen Abständen Abschlagszahlungen auf ein Konto der Tertiarschwester Shisong bei einem deutschen Kreditinstitut überwiesen. Über diese Zahlungen werden das Referat Weltkirche des Bistums Limburg und der Partnerschaftskoordinator des Bistums Kumbo in Kenntnis gesetzt. Das Geld wird jeweils intern an die Leitung des Krankenhauses weitergeleitet. Dort werden von den Spenden die notwendigen antiretroviralen Medikamente erworben bzw. die Arztrechnungen beglichen, die auf Grund von Maßnahmen gemäß „Zielsetzung“ angefallen sind.  
Eine Auszahlung von Mitteln an die Patienten erfolgt grundsätzlich nicht.

4.3 Kontrolle der Mittelverwendung.

Ein jährlicher Bericht der Eine-Welt-Gruppe über die Verwendung der Spendengelder wird dem Pfarrgemeinderat von St. Johannes zur Billigung des inhaltlichen Vorgehens und dem Verwaltungsrat zur finanziellen Prüfung vorgelegt. Danach kann dieser Bericht im Pfarrbüro St. Johannes eingesehen werden.

**5. Abwicklung vor Ort.**

5.1 Zahl der zu fördernden Patienten.

Die Eine-Welt-Gruppe St. Johannes und das Family Life Office sowie der Pfarrer von St. Joseph legen gemeinsam fest, wie viele Patienten durch den Fonds gefördert werden können.

5.2 Benennung der zu fördernden Patienten.

Die Benennung der zu fördernden Patienten erfolgt ausschließlich durch die unter den Positionen 2.5, 2.6 und 2.7 genannten Organisationen nach medizinischen und sozialen Gesichtspunkten.

5.3 Ärztliche Untersuchungen.

Monatlich einmal fährt ein Arzt des Krankenhauses in Shisong nach Djottin, um die geförderten Personen zu untersuchen und mit den erforderlichen Medikamenten für den folgenden Monat zu versorgen.

**6. Dokumentation.**

Im Jahresbericht gemäß 4.3 sind über die Verwendung der Spendengelder und über den Stand der Förderung hinaus auch alle Beschlüsse der Eine-Welt-Gruppe, die die vorliegenden Richtlinien betreffen, zu dokumentieren. Die Protokolle sind dem Pfarrer und dem Pfarrgemeinderat von St. Johannes zur Kenntnis zu geben.

**7. Änderung der Richtlinien.**

Änderungen dieser Richtlinien bedürfen eines Beschlusses der Eine-Welt-Gruppe. Diese Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit und dem Quorum von fünf Gruppenmitgliedern gefasst.

**8. Auflösung des Fonds.**

Auch die Auflösung des Fonds ist formal eine Änderung gemäß Abschnitt 7. Die in diesem Fall noch vorhandenen Gelder sollten im Sinne der Zielsetzung verwendet werden; die Entscheidung hierüber trifft die Eine-Welt-Gruppe.